

lichen Form ungültige Ehe zu trennen, so gehört die Sache an die kirchlichen Ehegerichte und der Beichtvater muß wissen, welcher Bescheid in einem solchen Falle zu geben ist. Aber selbst dann ist das sittliche Verhalten des Pönitenten zu regeln und dieses darf der Beichtvater nicht etwa bis zum Austrag der Rechtsfrage auf sich beruhen lassen. Deshalb muß sich der Beichtvater auf Grund der Aussagen des Beichtenden ein Urtheil über den rechtlichen Bestand der Ehe bilden. Ohne das könnte er ja über sittlich erlaubte und unerlaubte Handlungen keinen Rath ertheilen und müßte einen wesentlichen Theil seines Amtes brachliegen lassen.

Meistens jedoch handelt es sich nicht um die Trennung einer wegen Mangel der tridentinischen Form ungültigen Ehe. Der Beichtende hat vielmehr, wie unser Titius, den Wunsch, seinen Fehltritt wieder gut zu machen und seinem Ehebunde die kirchliche Anerkennung zu verschaffen. Für gewöhnlich werden äußere Verhältnisse, die Rückicht auf die Frau und die Kinder, eine Fortsetzung des ehelichen Lebens fordern. Da ist es die verantwortungsvolle Pflicht des Beichtvaters, dem Beichtenden Aufschluß darüber zu geben, ob seine formlos geschlossene Ehe gütig ist, oder was zur Heilung derselben erfordert wird. So hat Antonius im vorliegenden Falle gehandelt, er verdient deswegen keinen Tadel, vielmehr ist sein umstichtiges Vorgehen zu beloben. Auch hat er dadurch das Gewissen des Beichtfindes nicht in Verwirrung gestürzt. Titius war seit dem Abschluß der Ehe vor dem Standesamt und dem evangelischen Prediger mit der Kirche und mit seinem Gewissen zerfallen. Die Mission vermochte ihn, das verwirrte Gewissen wiederum in Ordnung zu bringen. Dazu bedurfte es aber einer Heilung der Ehe durch kirchlich gütigen Abschluß derselben. Einen solchen hat Antonius mit seiner Entscheidung angebahnt.

Balkenburg.

Jos. Laurentius S. J.

Literatur.

A) Neue Werke.

- 1) **Das Reich Gottes** im Lichte der Parabeln des Herrn und im Hinblick auf Vorbild und Verheizung. Eine exegetisch-apologetische Studie von Dr. Jakob Schäfer, Assistent am bischöflichen Seminar in Mainz. Mit bischöflicher Approbation. Mainz, 1897. Fr. Kirchheim. Gr. 8°. XVI u. 288 S. M. 3.50 = K 4.20.

Die Bemühungen des gelehrten Bischofs Dr. Paul Keppler von Nottenburg für Neubelebung der homiletischen Predigtweise werden sicher nicht ohne Erfolg bleiben. Diesen Bestrebungen kommt unser Buch sehr passend entgegen. Es hält die Mitte zwischen streng wissenschaftlicher Exegese und praktischer Schritterklärung. Somit wird dem Seelsorge-Clerus eine

Gabe dargeboten, die bei der homiletischen Bearbeitung der Parabeln des Herrn als beste Fundgrube benutzt werden kann.

Im ersten Haupttheile werden in fünf Ab schnitten folgende Themen behandelt: die Vorbereitung und Grundlegung der Synagoge, deren Ausbau und Vollendung, der allmähliche Verfall bis zur vollkommenen Entartung, die Synagoge im Kampf gegen Christus, Christus und sein Reich, Verwerfung der Synagoge und Gründung der Kirche. Die Vorbildlichkeit der alttestamentlichen Institution ist sehr gut beleuchtet.

Der zweite Haupttheil gibt zuerst Präliminarien oder eine allgemeine Erklärung über den Parabelvortrag und sodann eine ausführliche, alleseitige Exegese über folgende Parabeln: vom Sämann, vom Unkraut unter dem Weizen, vom Wachsthum der Saat, vom Senfkörlein, vom Sauerteig, vom verborgenen Schatz, von der kostbaren Perle, vom Fischerneß. Die Methode bei der Einzel erklä rung ist folgende: Zuerst wird das Problem besprochen, das sich in der Seele der Jünger bilden müsste, wenn sie die annoch verkehrten Messiashoffnungen mit der thatsächlichen Erfahrung verglichen; dann wird das Gleichnis vorgeführt, die ausführliche Deutung gegeben, weitere theologische Folgerungen aus der Parabel gezogen und die Anwendung durch die heiligen Väter und kirchlichen Schriftsteller vorgeführt.

Dem Verfasser ist es trefflich gelungen, die tiefe Bedeutung dieser Parabeln sowohl rückwärts als Deutungen des wahren Sinnes der Weissagungen des alten Testaments über das Reich des Messias, wie vorwärts als Weissagungen der künftigen Gestaltung der Kirche Jesu Christi wissenschaftlich in einer Weise darzulegen, dass sein Buch nicht nur eine interessante und ansprechende Studie über wichtige Theile des alten wie neuen Testaments ist, sondern auch für Verwaltung des homiletischen Amtes einem praktischen Bedürfnis entgegenkommt. Auch das apologetische Moment kommt zur Geltung, indem der Verfasser das Fazit seiner Studien in die Worte kleidet: die katholische Kirche allein ist die Kirche der Parabeln und darum die wahre Kirche Christi.

Bei den entschiedenen Vorzügen der Schrift wollen wir von sachlichen und formellen Ausstellungen Abstand nehmen. Die Stelle: „der zweite Theil des Isaia ist ein Trostschreiben an die Exulanten“ Seite 36 könnte leicht missverstanden werden. Vor der Geburt Christi hatte ein römischer Procurator noch nicht seinen Palast dicht an dem Tempel. Judäa ist erst ein Jahr nach Christi Geburt römische Provinz geworden. Der Seelsorge-Clerus versäume es nicht, dieses lehrreiche Buch zu lesen für den Selbstunterricht und zur fruchtbringenden Verwaltung des Predigtamtes.

Wien.

Univ.-Prof. Dr. B. Schäfer.

- 2) **De prohibitione et Censura librorum constit. „Officiorum ac Munerum“** Leonis PP. XIII. et dissertatio canonico-moralis Arthuri Vermeersch e S. J. Lovanii in coll. maximo s. J. professoris Theol. mor. et juris canonici. Ed. altera. Tornaci-Romae Desselée. pag. 125. pr. Fr. 1.50 = K 1.80.

„Regulae et universa res Iudicis novo prorsus modo nostrae aetatis melius attemperato et observatu faciliori instaurentur.“ So hatten es die französischen Bischöfe in Übereinstimmung mit den deutschen und italienischen Bischöfen zur Zeit des Vaticanum beantragt. Soweit die Regeln des Index in Betracht kommen, wurde dieses Verlangen durch die Constitution „Officiorum et munerum“ vom Jahre 1896 erfüllt, deren Erklärung B.'s Commentar be-